

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/387 –

Landesladenöffnungsgesetz (LLadöffnG)

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz
(LadöffnG)“.

2. In § 4 Satz 1 wird das Wort „zwölf“ durch das Wort „acht“ ersetzt.

3. § 10 Satz 3 Halbsatz 2 erhält folgende Fassung:

„sie darf nicht in der Zeit zwischen 6 Uhr und 11 Uhr liegen.“

4. § 17 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 wird in der Neufassung des § 3 das Wort „Landesladenöffnungsgesetz“ durch die Worte „Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz“ ersetzt.

b) Nummer 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Buchstabe a wird in der Neufassung der Nummer 5.6 der Inhaltsübersicht der Anlage das Wort „Landesladenöffnungsgesetz“ durch die Worte „Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz“ ersetzt.

bb) In Buchstabe b werden in der Neufassung der lfd. Nr. 5.6 der Anlage das Wort „Landesladenöffnungsgesetz“ durch die Worte „Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz“ und in der Neufassung der lfd. Nr. 5.6.3 der Anlage das Wort „Landesladenöffnungsgesetzes“ jeweils durch die Worte „Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz“ ersetzt.

Begründung:

Als Ergebnis der Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss vom 14. November 2006 sowie zahlreichen Gesprächen mit Vertretern von Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden und weiteren Betroffenen besteht in dem nachfolgend beschriebenen Umfang Änderungsbedarf. Dem trägt dieser Änderungsantrag Rechnung.

Zu Nummer 1

Durch die Änderung soll bereits in der Gesetzesüberschrift zur Unterscheidung von vergleichbaren Gesetzen der anderen Bundesländer der Bezug zu Rheinland-Pfalz hergestellt werden.

Zu Nummer 2

Die Möglichkeit zur Erweiterung der zulässigen Ladenöffnungszeiten an Werktagen soll von zwölf auf acht Tage im Kalenderjahr reduziert werden, was auch unter Berücksichtigung des Bedarfs für Nachteinkaufsmöglichkeiten ausreichend ist.

Zu Nummer 3

Die vorgeschlagene Änderung stellt sicher, dass Sonntagsöffnungen nicht am Morgen stattfinden dürfen; damit werden Zeiten vor und während des Hauptgottesdienstes besonders geschützt.

Zu Nummer 4

Folgeänderung zu Nummer 1.

Für die Fraktion:
Jochen Hartloff